

Allergnädigst privilegirtes
Leipziger Tageblatt.

N^o 19. Dienstag, den 19. Januar 1830.

Die Landtage in Leipzig.

Sehr natürlich weckt der Landtag, welcher gegenwärtig in Dresden gehalten wird, die Erinnerung an die Landtage, welche ehemals in unserm Leipzig gehalten wurden. Da erst im 12. Jahrhunderte in Deutschland, als die Lehne erblich wurden, auch sogenannte Landesherren entstanden, so bildete sich auch erst in diesem und in dem folgenden Jahrhunderte die sogenannte Landeshoheit, welche, unter andern Rechten, auch das Recht, in einem bestimmten Districte Landtage zu halten, in sich schloß. So wie die römisch-deutschen Kaiser in Reichsangelegenheiten die Stände des Reichs zu Rathe zogen, so hörten nun auch die Stände in ihren Gebieten den Rath der Vorsteher der Städte, der Klöster und der Güterbesitzer. Daraus bildete sich allmählig die, mit dem Halten gewisser Landtage verbundene, ständische Verfassung. Die Spuren von Versammlungen der Vasallen in unserm Vaterlande, oder im Meißnischen, gehen bis in das zwölfte Jahrhundert zurück. Auf diesen Versammlungen waren nicht nur öffentliche Angelegenheiten Gegenstände der Berathschlagung, sondern es wurden hier auch vorgefallene Streit-

tigkeiten entschieden. Die erste, unter dem Namen eines Landtags, in Chroniken erwähnte, Versammlung soll im J. 1165 auf dem Kolmberge bei Oschätz — in frühern Zeiten fanden auch Reichsversammlungen unter freiem Himmel Statt — unter dem Markgrafen von Meissen, Otto dem Reichen, gehalten worden seyn. Beck, in seiner Beschreibung Dresdens, giebt das Jahr 1185 als das Jahr an, in welchem Markgraf Otto einen Landtag zu Culmiz (Kolmen?) hielt. Wenn daher Vogel in den Leipziger Annalen, Schützen im Leben Konrads (S. 81) und Leonhardi in seiner Beschreibung und Geschichte Leipzigs (S. 24) schon den Markgrafen Konrad im J. 1156 einen Landtag zu Leipzig, wegen der Nachfolge seines vorhin erwähnten Sohnes, Otto, halten lassen; so ist diese Angabe sehr zweifelhaft, wie Hausmann in seinen Beiträgen zur Kenntniß der chursächsischen Landesversammlungen (Theil 1. S. 14) darzuthun sucht; wenigstens war diese Versammlung kein Landtag in dem heutigen Sinne des Worts. Die frühern Versammlungen waren Provinzialversammlungen, von welchen die für die Landschaft Meissen gewöhnlich zu Kolmen, und die für